

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Handelsname: Harzlöser
Version: 2.0 / de

Art. Nr.: 417

überarbeitet 2017-02-27

Seite 1/13

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Produktname: Harzlöser

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Verwendung des Stoffes/ des Gemisches

Flüssiges Reinigungskonzentrat zur Entfernung von Harz von Oberflächen. In holzverarbeitenden Betrieben; zur gewerblichen und industriellen Anwendung

1.2.2 Empfohlene Einschränkungen der Anwendung

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen uns noch keine Informationen zu den Verwendungsbeschränkungen vor.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

LUXOR INTERCHEM chem. Produkte GmbH
Laxenburger Strasse 165-171
A-2331 Vösendorf
Austria
Tel +43 1 699 96 98 0
Fax +43 1 699 96 98 30

spezialreiniger@luxor.co.at

Auskunftgebender Bereich:

Technik Tel +43 1 699 96 98 0, spezialreiniger@luxor.co.at (Bürozeiten)

1.4 Notrufnummer: Vergiftungsinformationszentrale Wien, Tel.: +43 1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung des Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1, H290
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2, H315
Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1 H318

Den vollen Wortlaut der hier genannten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort: Gefahr

GHS05

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Natriumhydroxid <2%
Tetrakaliumpyrophosphat <10%
Diethanolamin <2%
Kokosaminethoxylat <2%
Kalium-p-Cumolsulfonat <5%
Natrium-p-Cumolsulfonat <5%/ anionische Tenside <10 %
2-Butoxy-ethanol <2%
Ethanol <1%
Nitrilotrimethylentris(phosphonsäure) <1%

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Handelsname: Harzlöser
Version: 2.0 / de

Art. Nr.: 417

überarbeitet 2017-02-27

Seite 2/13

Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort Arzt anrufen.
P332 + P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Zusätzliche Angaben:

keine

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Chemische Charakterisierung: Gemisch

Beschreibung: Gemisch (wässrige Lösung) aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

	Chemische Bezeichnung	Konzentration [%]
CAS: 1310-73-2 EINECS: 215-185-5 Index 011-002-00-6 REACH Reg.nr.: 01-2119457892-27	Natriumhydroxid Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1, H290; Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1A, H314	<2%
CAS: 7320-34-5 EINECS: 230-785-7 REACH Reg.nr.: 01-2119489369-18-xxxx	Tetrakaliumpyrophosphat Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2, H319	<10%
CAS: 111-42-2 EINECS: 203-868-0 Index 603-071-00-1 REACH Reg.nr.: 01-2119488930-28	Diethanolamin Akute Toxizität oral, Kategorie 4, H302; Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2, H315; Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1, H318; Spezifische Zielorgantoxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2, H373; Gewässergefährdend: Chronisch, Kategorie 3, H412 Alternative Bezeichnung: 2,2'-Iminodiethanol	<2%
CAS: 61791-14-8 EINECS: 500-152-2	Kokosaminethoxylat Akute Toxizität oral, Kategorie 4, H302; Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1, H318; Gewässergefährdend: Chronisch, Kategorie 3, H412	<5%
CAS: 164524-02-1 EINECS: 629-764-9 REACH Reg.nr.: 01-2119489427-24-xxxx	Kalium-p-Cumolsulfonat Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2, H319	<5%

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe; anionische Tenside <5 %

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Handelsname: Harzlöser
Version: 2.0 / de

Art. Nr.: 417

überarbeitet 2017-02-27

Seite 3/13

CAS: 15763-76-5 **Natrium-p-Cumolsulfonat**
EINECS: 239-854-6 Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2, H319
REACH Reg.nr.: 01-2119489411-37-xxxx

<5%

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe; anionische Tenside <5 %

CAS: 111-75-2 **2-Butoxy-ethanol**
EINECS: 203-905-0 Acute Tox. 4 oral H302, dermal H312, inhalativ H332; Skin Irrit. 2 H315; Eye Irrit. 2 H319
REACH Registrierung: 01-2119475108-36

<2%

CAS: 64-17-5 **Ethanol**
EINECS: 200-578-6 Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2, H225;
Index: 603-117-00-0 Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2, H319;
REACH Registrierung: 01-2119457610-43

<1%

CAS: 6419-19-8 **Nitilotrimethylentris(phosphonsäure)**
EINECS: 229-146-5 Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1, H290; Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2, H315; Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2, H319
REACH Registrierung: 01-2119487988-08-xx

<1 %

Den vollen Wortlaut der hier genannten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Selbstschutz des Ersthelfers.
- Nach Augenkontakt: Sofort während mindestens 15 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort Arzt hinzuziehen.
- Nach Hautkontakt: Sofort mit viel Wasser abwaschen. Falls verfügbar milde Seife verwenden. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.
- Nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Sofort Arzt hinzuziehen.
- Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Symptomatische Behandlung. Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Hinweise für den Arzt:

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

siehe Abschnitt 11 für weitere ausführlichere Informationen über gesundheitliche Effekte und Symptome.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Handelsname: Harzlöser
Version: 2.0 / de

Art. Nr.: 417

überarbeitet 2017-02-27

Seite 4/13

**Aus Sicherheitsgründen
ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung: Nicht brennbar.

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:

Kohlenstoffoxide
Stickoxide (NOx)
Schwefeldioxid
Nitrose Gase
organische Zersetzungsprodukte

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung gegen Alkalien verwenden.

Zusätzliche Hinweise:

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Atemschutzgerät anlegen. Berührung mit der Haut, Kleidung, Augen vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser verhindern. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Neutralisationsmittel anwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Produkt eindämmen oder anderweitig eingrenzen, damit kein Abfließen in Gewässer erfolgen kann.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Aerosolbildung vermeiden. Nicht einnehmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Nebel/ Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nur mit ausreichender Belüftung verwenden. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Das Produkt ist nicht brennbar.

Hygienemaßnahmen:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Nach Gebrauch Gesicht, Hände und alle exponierten Hautstellen gründlich waschen. Für geeignete Einrichtungen zum schnellen Waschen oder Spülen von Augen und Körper sorgen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Handelsname: Harzlöser
Version: 2.0 / de

Art. Nr.: 417

überarbeitet 2017-02-27

Seite 5/13

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter:	In geeigneten, gekennzeichneten Behältern aufbewahren. Am besten Originalbehälter verwenden. Nicht geeignetes Behältermaterial: Aluminium, Leichtmetalle.
Zusammenlagerungshinweise:	Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10), Säuren und nicht mit Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.
Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:	Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Empfohlene Lagertemperatur:	10 – 25 °C
Lagerklasse:	8
VbF-Klasse:	entfällt
7.3 Spezifische Endanwendungen:	
Bestimmte Verwendung(en):	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Natriumhydroxid	MAK Kurzzeitwert: 4 mg/m ³ AT MAK Langzeitwert: 2 mg/m ³ AT
Tetrakaliumpyrophosphat	MAK Kurzzeitwert: 30 mg/m ³ AT MAK Langzeitwert: 15 mg/m ³ AT
Diethanolamin	MAK Kurzzeitwert: 4 mg/m ³ , 0,92 ml/m ³ AT MAK Langzeitwert: 2 mg/m ³ , 0,46 ml/m ³ AT
Triethanolamin	MAK Kurzzeitwert: 10 mg/m ³ , 1,6 ml/m ³ AT MAK Langzeitwert: 5 mg/m ³ , 0,8 ml/m ³ AT
2-Butoxy-ethanol:	MAK Kurzzeitwert: 200 mg/m ³ , 40 ml/m ³ AT MAK Langzeitwert: 98 mg/m ³ , 20 ml/m ³ AT IOELV Kurzzeitwert: 246 mg/m ³ , 50 ml/m ³ EU IOELV Langzeitwert: 98 mg/m ³ , 20 ml/m ³ EU
Ethanol:	MAK Kurzzeitwert: 3800 mg/m ³ , 2000 ml/m ³ MAK Langzeitwert: 1900 mg/m ³ , 1000 ml/m ³

Abgeleitete Effektkonzentrationen:

Name des Inhaltsstoffs	Typ	Exposition	Wert	Population	Wirkungen
Natriumhydroxid	DNEL	Langfristig Einatmen	1 mg/m ³		
Tetrakaliumpyrophosphat	DNEL	Langfristig Einatmen	2,79 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Einatmen	0,68 mg/m ³	Verbraucher	Systemisch
	DNEL	Langfristig Oral	70 mg/kg bw/Tag	Verbraucher	Systemisch
Trinatrium Nitrilotriacetat	DNEL	Kurzfristig Einatmen	5,25 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch/ Lokal
	DNEL	Kurzfristig Einatmen	1,75 mg/m ³	Verbraucher	Systemisch/ Lokal
	DNEL	Langfristig Einatmen	3,5 mg/m ³	Verbraucher	Systemisch/ Lokal
	DNEL	Langfristig Oral	0,5 mg/kg bw/Tag	Verbraucher	Systemisch
Diethanolamin	DNEL	Langfristig Dermal	0,07 mg/m ³	Verbraucher	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	0,13 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Einatmen	0,25 mg/m ³	Verbraucher	Systemisch

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Handelsname: Harzlöser
Version: 2.0 / de

Art. Nr.: 417

überarbeitet 2017-02-27

Seite 6/13

Triethanolamin	DNEL	Langfristig Einatmen	1 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Oral	0,06 mg/kg bw/Tag	Verbraucher	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	0,07 mg/m ³	Verbraucher	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	0,13 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Einatmen	1,25 mg/m ³	Verbraucher	Systemisch/ Lokal
	DNEL	Langfristig Einatmen	5 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch/ Lokal
Kalium-p-Cumolsulfonat Natrium-p-Cumolsulfonat	DNEL	Langfristig Einatmen	13 mg/m ³	Verbraucher	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	7,6 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	3,8 mg/kg bw/Tag	Verbraucher	Systemisch
	DNEL	Langfristig Oral	3,8 mg/kg bw/Tag	Verbraucher	Systemisch
	DNEL	Langfristig Einatmen	53,6 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Einatmen	13,2 mg/m ³	Verbraucher	Systemisch
2-Butoxy-ethanol	DNEL	Kurzfristig Einatmen	1091 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Einatmen	246 mg/m ³	Arbeiter	Lokal
	DNEL	Kurzfristig Einatmen	426 mg/m ³	Verbraucher	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Einatmen	147 mg/m ³	Verbraucher	Lokal
	DNEL	Langfristig Einatmen	98 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Einatmen	59 mg/m ³	Verbraucher	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	125 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Dermal	89 mg/kg bw/Tag	Arbeiter/Verbraucher	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	75 mg/kg bw/Tag	Verbraucher	Systemisch
	DNEL	Langfristig Oral	6,3 mg/kg bw/Tag	Verbraucher	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Oral	26,7 mg/kg bw/Tag	Verbraucher	Systemisch
	Ethanol	DNEL	Kurzfristig Einatmen	1900 mg/m ³	Arbeiter
DNEL		Kurzfristig Einatmen	950 mg/m ³	Verbraucher	Lokal
DNEL		Langfristig Einatmen	950 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
DNEL		Langfristig Einatmen	114 mg/m ³	Verbraucher	Systemisch
DNEL		Langfristig Dermal	343 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
DNEL		Langfristig Dermal	206 mg/kg bw/Tag	Verbraucher	Systemisch
DNEL		Langfristig Oral	87 mg/kg bw/Tag	Verbraucher	Systemisch
Nitrilotrimethylentris(phosphonsäure)	DNEL	Kurzfristig Einatmen	9,7 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Einatmen	2,39 mg/m ³	Verbraucher	Systemisch
	DNEL	Langfristig Einatmen	9,7 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Einatmen	2,39 mg/m ³	Verbraucher	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Dermal	2,75 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Dermal	1,38 mg/kg bw/Tag	Verbraucher	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	2,75 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	1,38 mg/kg bw/Tag	Verbraucher	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Oral	1,38 mg/kg bw/Tag	Verbraucher	Systemisch

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Handelsname: Harzlöser
Version: 2.0 / de

Art. Nr.: 417

überarbeitet 2017-02-27

Seite 7/13

DNEL Langfristig Oral 1,38 mg/kg bw/Tag Verbraucher Systemisch

Vorhergesagte Effektkonzentrationen

Name des Inhaltsstoffs	Typ	Details zum Kompartiment	Wert	Methodendetails
Tetrakaliumpyrophosphat	PNEC	Marin	0.005 mg/L	Bewertungsfaktoren
	PNEC	Wasser (gelegentliche Exposition)	0.5 mg/L	Bewertungsfaktoren
	PNEC	Abwasserbehandlungsanlage	50 mg/L	Bewertungsfaktoren
Diethanolamin	PNEC	Frischwasser	0,0022 mg/L	Bewertungsfaktoren
	PNEC	Marin	0.00022 mg/L	Bewertungsfaktoren
	PNEC	Wasser (gelegentliche Exposition)	0.022 mg/L	Bewertungsfaktoren
	PNEC	Abwasserbehandlungsanlage	100 mg/L	Bewertungsfaktoren
	PNEC	Süßwassersediment	0.019 mg/kg	Verteilungsgleichgewicht
	PNEC	Meerwassersediment	0,0019 mg/kg	Verteilungsgleichgewicht
Triethanolamin	PNEC	Boden	0,00108 mg/kg	Verteilungsgleichgewicht
	PNEC	Frischwasser	0,32 mg/L	Bewertungsfaktoren
	PNEC	Marin	0.032 mg/L	Bewertungsfaktoren
	PNEC	Wasser (gelegentliche Exposition)	5.12 mg/L	Bewertungsfaktoren
	PNEC	Abwasserbehandlungsanlage	10 mg/L	Bewertungsfaktoren
	PNEC	Süßwassersediment	1.7 mg/kg	Verteilungsgleichgewicht
Trinatrium Nitrilotriacetat	PNEC	Meerwassersediment	0,17 mg/kg	Verteilungsgleichgewicht
	PNEC	Boden	0,151 mg/kg	Verteilungsgleichgewicht
	PNEC	Frischwasser	0,93 mg/L	Bewertungsfaktoren
	PNEC	Marin	0.093 mg/L	Bewertungsfaktoren
	PNEC	Wasser (gelegentliche Exposition)	0.915 mg/L	Bewertungsfaktoren
	PNEC	Abwasserbehandlungsanlage	540 mg/L	Bewertungsfaktoren
	PNEC	Süßwassersediment	3.64 mg/kg	Verteilungsgleichgewicht
Kalium-p-Cumolsulfonat Natrium-p-Cumolsulfonat	PNEC	Meerwassersediment	0,364 mg/kg	Verteilungsgleichgewicht
	PNEC	Boden	0,182 mg/kg	Verteilungsgleichgewicht
	PNEC	orale Aufnahme (sec.poisoning)	0,2 mg/kg	Bewertungsfaktoren
	PNEC	Frischwasser	0,23 mg/L	Bewertungsfaktoren
	PNEC	Wasser (gelegentliche Exposition)	2,3 mg/L	Bewertungsfaktoren
	PNEC	Abwasserbehandlungsanlage	100 mg/L	Bewertungsfaktoren
	2-Butoxy-ethanol	PNEC	Frischwasser	8,8 mg/L
PNEC		Marin	0.88 mg/L	Bewertungsfaktoren
PNEC		Süßwassersediment	34.6 mg/kg	Verteilungsgleichgewicht
PNEC		Abwasserbehandlungsanlage	463 mg/L	Bewertungsfaktoren
PNEC		Boden	2,33 mg/kg	Verteilungsgleichgewicht
Ethanol	PNEC	Frischwasser	0.96 mg/L	Bewertungsfaktoren
	PNEC	Marin	0.79 mg/L	Bewertungsfaktoren
	PNEC	Wasser (gelegentliche Exposition)	2.75 mg/L	Bewertungsfaktoren
	PNEC	Süßwassersediment	3.6 mg/kg	Verteilungsgleichgewicht
	PNEC	Meerwassersediment	2.9 mg/kg	Verteilungsgleichgewicht
	PNEC	Abwasserbehandlungsanlage	580 mg/L	Bewertungsfaktoren
Nitrilotrimethylentris(phosphonsäure)	PNEC	Boden	0,63 mg/kg	Verteilungsgleichgewicht
	PNEC	Frischwasser	0,46 mg/L	Bewertungsfaktoren
	PNEC	Marin	0.046 mg/L	Bewertungsfaktoren
	PNEC	Wasser (gelegentliche Exposition)	0.915 mg/L	Bewertungsfaktoren
	PNEC	Abwasserbehandlungsanlage	20 mg/L	Bewertungsfaktoren
	PNEC	Süßwassersediment	150 mg/kg	Verteilungsgleichgewicht
	PNEC	Meerwassersediment	15 mg/kg	Verteilungsgleichgewicht
	PNEC	Boden	244 mg/kg	Verteilungsgleichgewicht
PNEC	Sekundärvergiftung	170 mg/kg	Bewertungsfaktoren	

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Handelsname: Harzlöser
Version: 2.0 / de

Art. Nr.: 417

überarbeitet 2017-02-27

Seite 8/13

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Angemessene technische Kontrollmaßnahmen

Technische Schutzmaßnahmen: Wirksame Absaugung Konzentration in der Luft unter den normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz (EN 143, 14387):

Nicht benötigt, wenn die Konzentrationen in der Luft unterhalb der Expositionsgrenzwerte liegt.
Geprüfte Atemschutzausrüstung entsprechend den EU Richtlinie (89/656/EWG und 89/686/EWG) oder gleichwertige auswählen.
Wenn die Risiken durch technische Mittel nicht vermieden oder ausreichend begrenzt werden können, Maßnahmen, Methoden oder Verfahren der Arbeitsorganisation durchführen.

Handschutz (EN 374): Schutzhandschuhe.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. laugenbeständig.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Handschuhe aus Naturkautschuk (Latex), Nitrilkautschuk, Butylkautschuk, PVC.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

1-4 Stunden, Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augen-/Gesichtsschutz (EN 166): Dichtschießende Schutzbrille, Gesichtsschutzschild

Haut- und Körperschutz (EN 14605): Persönliche Schutzausrüstung bestehend aus: geeignete laugenbeständige Schutzhandschuhe, Sicherheitsbrillen und Schutzkleidung, Sicherheitsschuhe

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form: flüssig

Farbe: leicht gelblich

Geruch: neutral

pH-Wert bei 20 °C: 12-13 (bei 10g/l H₂O)

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: nicht bestimmt

Siedepunkt/Siedebereich: nicht bestimmt

Flammpunkt: >60°C

Entzündlichkeit: nicht bestimmt

Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Brandfördernde Eigenschaften: nicht brandfördernd

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Handelsname: Harzlöser
Version: 2.0 / de

Art. Nr.: 417

überarbeitet 2017-02-27

Seite 9/13

Dampfdruck bei 20 °C: nicht bestimmt

Dichte bei 20 °C: 1,05 g/cm³

Viskosität: dünnflüssig, nicht bestimmt

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: vollständig mischbar

Thermische Zersetzung: Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang..

10.2 Chemische Stabilität Stabil unter normalen Bedingungen.

Zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Säuren.

Reaktionen mit unedlen Metallen wie Aluminium, Magnesium, Zink. Korrosion.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen: Erhitzen

10.5 Unverträgliche Materialien: Reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen: Säuren und Aluminium, Magnesium

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:
Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickstoffoxide, Nitrose Gase, Schwefeldioxid

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen: Einatmen, Augenkontakt, Hautkontakt

Akute orale Toxizität:

Bestandteile, die zur akuten oralen Toxizität beitragen können.

- Diethanolamin: LD 50 (oral): 1600 mg/kg
- Kokosaminethoxylat: LD 50 (oral): 500 mg/kg
- 2-Butoxy-ethanol: LD 50 (oral): 1746 mg/kg

Berechneter Schätzwert akute orale Toxizität ATE (mix): 18046 mg/kg

Bestandteile, die zur akuten dermalen Toxizität beitragen können.

- 2-Butoxy-ethanol: LD 50 (dermal): ATE 1100 mg/kg

Berechneter Schätzwert akute dermale Toxizität ATE (mix): 68750 mg/kg

Bestandteile, die zur akuten inhalativen Toxizität beitragen können.

- 2-Butoxy-ethanol: LC 50 (inhalativ): ATE 11 mg/L/4h

Berechneter Schätzwert akute inhalative Toxizität ATE (mix): 93,75 mg/l/4h

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Relevante Inhaltsstoffe:

- Natriumhydroxid nicht additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 1A
SCL: Kategorie 1A: 5 % Kategorie 1B: 2 % Kategorie 1C: 2 % Kategorie 2: 0,5 %
- Diethanolamin nicht additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 2
Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Handelsname: Harzlöser
Version: 2.0 / de

Art. Nr.: 417 überarbeitet 2017-02-27

Seite 10/13

- 2-Butoxy-ethanol: additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 2
Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)
- Nitrilotrimethylentris(phosphonsäure): nicht additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 2
Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)
Dieser Bestandteil wurde als nicht relevant eingestuft.

Ergebnis: Das Gemisch wird in Kategorie 2 eingestuft.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Relevante Inhaltstoffe:

- Tetrakaliumpyrophosphat: nicht additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 2
Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)
- Diethanolamin nicht additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 1
Kategorie 1: 3 % (Allgemeiner Grenzwert) Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)
- Kokosaminethoxylat nicht additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 1
Kategorie 1: 3 % (Allgemeiner Grenzwert) Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)
 - Kalium-p-Cumolsulfonat nicht additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 2
Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)
 - Natrium-p-Cumolsulfonat nicht additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 2
Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)
- 2-Butoxy-ethanol: additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 2
SCL: Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)
- Ethanol: nicht additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 2
Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)

Dieser Bestandteil wurde als nicht relevant eingestuft.

- Nitrilotrimethylentris(phosphonsäure): nicht additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 2
Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)

Dieser Bestandteil wurde als nicht relevant eingestuft.

Ergebnis: Das Gemisch wird in Kategorie 1 eingestuft.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Relevante Inhaltstoffe:

- **Diethanolamin** Einstufung des Stoffes: Kategorie 2
SCL: Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft.

Karzinogenität:	Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.
Wirkungen auf die Fortpflanzung:	Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.
Keimzell-Mutagenität:	Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.
Teratogenität:	Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.
Aspirationstoxizität:	Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Primäre Reizwirkung:

an der Haut:

am Auge:

Einatmen:

Chronische Exposition:

Verursacht Hautreizungen.
Verursacht schwere Augenschäden.
Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.
Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Handelsname: Harzlöser
Version: 2.0 / de

Art. Nr.: 417 überarbeitet 2017-02-27 Seite 11/13

Sensibilisierung: Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.
Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:
keine.

Erfahrungen mit der Exposition von Menschen

Augenkontakt: Rötung, Schmerz
Hautkontakt: Rötung, Schmerz, Jucken
Verschlucken: keine
Einatmen: keine

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Umweltschädigende Wirkungen: Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft.

Produkt

Toxizität gegenüber Fischen: Keine Daten verfügbar
Toxizität gegenüber Daphnien und
anderen wirbellosen Wassertieren: Keine Daten verfügbar
Toxizität gegenüber Algen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe

Bestandteile, die zur **chronischen Gewässergefährdung** beitragen können.

- Diethanolamin , Kategorie 3, NOEC (Krebstiere): 0,78 mg/l, LC₅₀(Fisch): 1,46 mg/l, EC₅₀(Krebstiere): 55 mg/l, ErC₅₀(Algen): 2,2 mg/l
- Kokosaminethoxylat , Kategorie 3

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt

Die ökologische Bewertung des Produktes beruht auf Daten der Rohstoffe und/oder vergleichbarer Stoffe. Leicht und schnell abbaubar: Alle im Produkt enthaltenen organischen Stoffe erreichen in Tests auf leichte Abbaubarkeit Werte von > 60 % BSB/CSB, bzw. CO₂ Entwicklung bzw. > 70 % DOC-Abnahme. Dies entspricht den Grenzwerten für „leicht abbaubare/readily degradable“ (z. B. nach OECD-Methoden 301). Die in diesem Produkt enthaltenen Tenside sind gemäß den Anforderungen der Detergentienverordnung 648/2004 EG biologisch abbaubar

Inhaltsstoffe

Biologische Abbaubarkeit: Benzalkoniumchlorid Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abfallschlüsselnummer: 52402 nach ÖNORM S 2100. Nicht restentleerte Verpackungen unter 18715.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Handelsname: Harzlöser
Version: 2.0 / de

Art. Nr.: 417 **überarbeitet** 2017-02-27

Seite 12/13

Entsorgungshinweise: Chemisch-physikalische Behandlung: geeignet
Biologische Behandlung: nicht geeignet
Thermische Behandlung: nicht geeignet
Deponierung: nicht geeignet

Europäischer Abfallkatalog

Abfallschlüsselnummern gemäß europäischem Abfallverzeichnis sind herkunftsbezogen definiert. Da dieses Produkt in mehreren Industriebranchen Anwendung findet, kann vom Hersteller keine Abfallschlüsselnummer vorgegeben werden. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem Entsorger oder der zuständigen Behörde zu ermitteln.

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung restentleert gemäß den behördlichen Vorschriften.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA UN 1719

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, IMDG Ätzender, alkalischer, flüssiger Stoff, n.a.g. (Triäthanolamin, Natriumhydroxid)

IATA Caustic, alkali, liquid, n.o.s. (Triethanolamine, Sodium Hydroxide)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR

Klasse 8 Ätzende Stoffe

Gefahrzettel 8

IMDG, IATA

Class 8 Corrosive Substances

Label 8

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA III

14.5 Umweltgefahren: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender -

Kemler-Zahl: 80

EMS-Nummer: F-A, S-B

Segregation groups

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBCCode

Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben: -

ADR

Begrenzte Menge (LQ) 5L

Beförderungskategorie

Tunnelbeschränkungscode E

UN "Model Regulation": UN 1719, Ätzender, alkalischer, flüssiger Stoff, n.a.g. (Triäthanolamin, Natriumhydroxid), 8, III

ABSCHNITT 15. Österreichische und EU-Vorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

gemäß EU-Detergentienverordnung EG 648/2004: Enthält: anionische Tenside <10 %

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Handelsname: Harzlöser
Version: 2.0 / de

Art. Nr.: 417 überarbeitet 2017-02-27

Seite 13/13

Nationale Vorschriften:
Klassifizierung nach VbF/ Brandgefahrenklasse: entfällt

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
Organische Lösemittel gemäß VOC- Anlagen-Verordnung-VAV: 1%
VOC-Anteil (für CH): 1%

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
ICAO: International Civil Aviation Organisation
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
Met. Corr. 1: Corrosive to metals, Hazard Category 1
Skin Corr. 1A: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 1A
Skin Corr. 1B: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 1B
Aquatic Acute 1: Hazardous to the aquatic environment - AcuteHazard, Category 1
Aquatic Chronic 2: Hazardous to the aquatic environment - Chronic Hazard, Category 2

Daten gegenüber der Vorversion geändert: Neufassung REACH/CLP